Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/12/10 3StR341/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.1994

Norm

StPO §258

Rechtssatz

Verwertbarkeit eines nach einem Selbsttötungsversuch des Angeklagten bei diesem sichergestellten Abschiedsschreiben. Der Körperverletzung tritt hinter einem durch dieselbe Handlung begangenen Tötungsdelikt grundsätzlich zurück, und zwar auch im Verhältnis zu einer "nur" versuchten Tötung.

Veröff: NStZ 1995/79

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1994:RS0103864

Dokumentnummer

JJR_19941210_AUSL000_003STR00341_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at